

# Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>167 / 2016</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU und weimarwerk bürgerbündnis e.V.</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>14. 09. 2016</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Beigeordnete, Frau Dr. Claudia Kolb</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

## Anfrage Stand des Umbaus des Sophienstiftsplatz

Der Sophienstiftsplatz darf als typisch für die Verkehrsplanung der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts gelten: Nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden systematisch benachteiligt. Heutigen Verkehrsverhältnissen und Verkehrsbedürfnissen wird die Kreuzungsgestaltung in keinsten Weise gerecht. Ein Umbau ist schon deswegen dringend geboten, um die Wegesicherheit für die angrenzenden Schulen zu erhöhen.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und weimarwerk fragen dazu den Oberbürgermeister an:

### Frage 1:

Ist die Stadtverwaltung bereit, dem Stadtrat die offenbar fertige Planung für den Sophienstiftsplatz zur Verfügung zu stellen, wenn ja, wann und wie? Wenn nein, warum nicht? (ggf. schriftliche Unterlagen übergeben)

### Antwort:

Selbstverständlich wird eine Planung zum Sophienstiftsplatz dem Stadtrat im BUA als zuständigen Fachausschuss vorgestellt. Da jedoch noch nicht einmal eine Aufgabenstellung entwickelt wurde und somit auch kein Planungsbüro ausgewählt wurde (europaweites Ausschreibungsverfahren notwendig) liegen auch noch keinerlei Objektplanungen vor. In Vorbereitung der notwendigen Aufgabenstellung für die Objektplanung laufen derzeit die Arbeiten zur Fortschreibung des Verkehrsgutachtens aus dem Jahre 2006.

### Frage 2:

Welche Prämissen lagen der offenbar fertiggestellten Planung für den Sophienstiftsplatz zugrunde, welche Ziele wurden mit der Planung verfolgt? (ggf. schriftliche Unterlagen übergeben)

### Frage 3:

Wann wird die offenbar fertige Planung für den Sophienstiftsplatz der Öffentlichkeit vorgestellt?

### Frage 4:

Wann wird die Umsetzung der Planung erfolgen?

Mit der Beantwortung der Frage 1 erübrigt sich die Beantwortung der Fragen 2 – 4.

**Information:**

Vorgesehener Ablauf in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushalts- und Fördermittel:

- a. Vorstellung der Ergebnisse des fortgeschriebenen Verkehrsgutachtens als Grundlage für die Aufgabenstellung im BUA (Ende 2016)
- b. Auswahl eines verfahrensbegleitenden Planungsbüros (Ende 2016 / Anfang 2017)
- c. Entwicklung der Aufgabenstellung (I. Quartal 2017)
- d. Vorstellung der Aufgabenstellung im BUA (I. bzw. II. Quartal 2017)
- e. Durchführung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Auswahl eines Planungsbüros unter Beteiligung eines Vertreters des SR (Mitte 2017)
- f. Erarbeitung der Planung mit Vorstellung der Vor- bzw. Entwurfsplanung im BUA (2018)
- g. Baudurchführung 2019 und 2020